

Neues KfW-Förderprogramm "IKU - Kita - Ausbau" ab 01 Februar 2013

Gern möchten wir Sie mit diesem Schreiben über neue, besonders zinsgünstige Fördermöglichkeiten der KfW für Kindertagesstätten (Kitas) informieren.

Ab dem 1. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (U3) Anspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Kita) oder Kindertagespflege (Tagesmutter). Es besteht somit ein Rechtsanspruch auf U3-Betreuung. Zur Verwirklichung dieses Rechtsanspruches fehlen derzeit deutschlandweit noch mehr als 200.000 Betreuungsplätze.

Um bis Mitte des Jahres genügend Betreuungsplätze anbieten zu können hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen 10 Punkte Plan für die Kindertagesbetreuung 2013 aufgestellt, der unter anderem bestehende finanzielle Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung durch zinsgünstige Kredite beheben soll. Das BMFSFJ und die KfW Bankengruppe haben vor diesem Hintergrund ein neues, zinsgünstiges Förderprogramm für den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten entwickelt.

Das Programm IKU - Kita - Ausbau (Programmnummer 200) richtet sich insbesondere an soziale Organisationen und Verbände, Kirchen sowie kommunale Unternehmen, die ab 1. Februar 2013 über ihre jeweiligen Hausbanken bundesverbilligte Kredite zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beantragen können.

Neu geschaffene bzw. gesicherte Betreuungsplätze müssen schwerpunktmäßig, d.h. mehr als zur Hälfte, für Kinder unter drei Jahren bereitstehen.

Förderfähig sind in diesem Rahmen folgende Investitionen:

- Neubauten
- Umbauten von Gebäuden zur Umnutzung/Umwandlung
- Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungsmaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen
- Erwerb von Grundstücken und Immobilien
- mit den Investitionen verbundene Nebenkosten und Beratungskosten

Durch die zusätzliche Verbilligung der Zinsen aus Bundesmitteln sind die Programmkonditionen sehr attraktiv, die Endkreditnehmerzinssätze werden in Abhängigkeit von der Bonität der Endkreditnehmer und der Besicherung des Kredites kundenindividuell festgesetzt. Einen Überblick über dieses risikogerechte Zinssystem erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben.

Die aktuellen Programmkonditionen können Sie jederzeit im Internet unter www.kfw.de/konditionen einsehen. Hier finden Sie auch die aktuellen Zinskonditionen.

Weitergehende Informationen zum Förderprogramm 200: IKU - Kita - Ausbau finden Sie unter www.kfw.de/kfw_/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/IKK_-_Kita-Ausbauwww.kfw.de/onlinebestaetigung.

Für Ihre Fragen zum Förderprogramm Kita-Ausbau stehen Ihnen

Kerstin Niquet Kerstin.Niquet@kfw.de Tel.: 030 20264-58 77) und
Doris Janke Doris.Janke@kfw.de Tel.: 030 20264-52 42) gern zur Verfügung.

Gern können Sie sich auch an unser Infocenter unter der Telefonnummer 0800 539 - 90 02 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Niquet
KfW Bankengruppe
VTa3 Key Account Management Multiplikatoren
Charlottenstr. 33/33a
10117 Berlin
Tel: +49 30 20264-5877
Fax: +49 30 20264-5898 Kerstin.Niquet@kfw.de
www.kfw.de